



Gemeinde Unterföhring

(Stand: 2006)

Baumschutzverordnung:

Von Seiten des Umweltamtes wurde vielfach die Initiative zur Verabschiedung einer Baumschutzverordnung ergriffen. Bisher konnte sich der Gemeinderat den Empfehlungen nicht anschließen.

Biotopschutz:

Noch vor der seit 2001 gesetzlich vorgeschriebenen Eingriffs-Ausgleichsregelung wurden in der Gemeinde Unterföhring von der Regierung geförderte Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt. Zum Beispiel wurden Teilbereiche der Gleißach in drei Bauabschnitten renaturiert (siehe Naturschutzprojekt). Die Gemeinde erwarb hierzu etwa 10 m breite Uferstreifen zu beiden Seiten der Gleißach. Der Oberboden wurde abgetragen, das begradigte Bachbett in einen natürlich schlängelnden Verlauf umgestaltet, und an den Uferstreifen wurden Bäume und Sträucher gepflanzt.

Da die dichte Gewässerbegleitbepflanzung des 1. und 2. Bauabschnittes einer intensiven Pflege und eines Rückschnitts bedurfte, entschied sich die Gemeinde, den 3. Bauabschnitt in Eigenregie weniger dicht mit Gehölzen zu bepflanzen. In Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen der Agenda-Gruppe wurden die Uferstreifen bepflanzt. Seit dem Bau des Feringasees führt die Gleißach nur noch sehr wenig Wasser. Der Bau des Sees hatte eine Grundwasserabsenkung zur Folge. Da die Gleißach von Grundwasser gespeist wird, fällt das Bachbett im Sommer meist auf Höhe des Feringasees trocken.

Die Gemeinde Unterföhring verfolgt ein so genanntes Geburtenbaumprogramm. Für jedes Neugeborene wird auf eigens hierfür vorgesehenem Grund ein Laub- oder Obstbaum gepflanzt.

Die Pflege der gemeindlichen Grünflächen hat anfänglich der Bauhof übernommen. Seit einigen Jahren wurde eine Firma aus dem Garten- und Landschaftsbau damit beauftragt. Zudem gibt es Überlegungen seitens der Gemeinde, die Pflege einiger naturnaher Flächen an den Landschaftspflegeverband München-Land e.V. zu übergeben.

Artenschutz:

Die Gemeinde ist um den Schutz von Amphibien, Vögeln und Fledermäusen bemüht. Die Anlage von flachen Gewässern und Tümpeln für gefährdete Amphibien wie

Vorschläge zur weiteren Intensivierung der Naturschutzpraxis

- Sparsamkeit im Flächenverbrauch
- Einarbeitung des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan
- Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes
- Effizienzkontrolle der Maßnahmen des Ökokontos
- Fachgerechte, kontinuierliche Pflege vorhandener Biotope
- Einführung einer Baumschutzverordnung

Laubfrosch (*Hyla arborens*) und Wechselkröte (*Bufo viridis*) erfolgt im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen.

Bei Sanierungsarbeiten an Gebäuden in der Fichtenstraße wurden – in Absprache mit dem Arbeitskreis Fledermäuse der LBV-Kreisgruppe München – Ersatzquartiere für dortige Fledermausbestände geschaffen. Die Fassade wurde „fledermausgerecht“ umgebaut. Die

Fledermäuse haben ihre Ersatzquartiere bisher noch nicht angenommen.

Nistkästen für Fledermäuse und Mauersegler sind bei der Gemeinde vorrätig. Das Umweltamt nimmt zur naturschutzfachlich sinnvollen Anbringung der Kästen gerne die Beratung von Frau Sylvia Weber, Projektleiterin „Artenschutz an Gebäuden“ der LBV-Kreisgruppe

Naturschutzprojekt

Renaturierungsabschnitte der Gleißbach (1. und 2. Bauabschnitt)

(Stand: 2006)

Lokal bedeutsames Biotop/Pflege- und Erhaltungszustand: Gut/Schutzstatus: Ausreichend

Lage:

1. Bauabschnitt (Nordteil): nördlich der M 3, zwischen der Kreisstraße und dem Oberen Aschheimer Weg, nahe der südlichen Gemeindegrenze
2. Bauabschnitt (Südteil): südlich der M 3, zwischen der Brücke „Am Hierlbach“ und dem Gleißbachweg

Schutzstatus nach Naturschutzrecht:

kleinflächig nach Art. 13d (BayNatSchG) geschützte Bestände

Kartierter Biotop mit der Nr.:

nicht biotopkartiert

Flächennutzung nach Flächennutzungsplan:

Fläche für die Landwirtschaft

Flächengröße: 0,55 ha

Die Gemeinde Unterföhring hat in drei verschiedenen Bauabschnitten Teilbereiche der Gleißbach renaturiert. Der 1. Bauabschnitt hat eine Länge von 350 m, der 2. Bauabschnitt ist etwa 100 m lang. Die Gleißbach verläuft in einem stark landwirtschaftlich genutzten Umfeld. Das Gewässerbett der Gleißbach wurde sehr strukturreich gestaltet. Kiesige Fließwasserbereiche und schlammige, beruhigte Stillwasserbereiche bieten Lebensraum für eine vielfältige Fauna. Der Strukturreichtum setzt sich an den Ufern fort. Dichter Gehölzbestand wechselt sich hier mit sehr lichten Abschnitten ab. An den Uferstreifen entwickeln sich z.T. relativ naturnahe Pflanzengemeinschaften mit Glieder-Binse (*Juncus articulatus*) und Schuppenfrüchtiger Gelbsegge (*Carex*



Herr Kraus, der frühere Umweltberater der Gemeinde, vor dem renaturierten Abschnitt der Gleißbach (3. Bauabschnitt)

lepidocarpa). In wenigen Bereichen wurden nicht heimische Pflanzenarten eingebracht, stellenweise breiten sich invasive Neophyten wie Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) oder Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) aus. Das Gewässerbett und die Uferänder des 1. Bauabschnittes sind z.T. mäßig bis stark mit Röhrichten und Hochstauden bewachsen. Am Nordende befinden sich sehr ausführliche Informationstafeln. Im 2. Bauabschnitt ist die Gleißbach aufgrund ihres nährstoffreichen Umfeldes stark veralgelt. An einigen, feinkiesigen Stellen sind schwache Quellaustritte zu beobachten.

Vorkommen gefährdeter Arten:

Schuppenfrüchtige Gelbsegge (*Carex lepidocarpa*), Kornelkirsche (*Cornus mas*)*, Schwertblättrige Binse (*Juncus ensifolius*)*, Stumpfbültige Binse (*Juncus subnodulosus*), Moschus-Malve (*Malva moschata*)*; Goldammer (*Emberiza citrinella*) (= Art der Vorwarnliste)

* = angepflanzt bzw. angesät

Problempflanzen = Invasive Neophyten/Zierpflanzen, stark wuchernde Wildpflanzen: (10% Deckungsanteil):

Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Schlanke Karde (*Dipsacus strigosus*), Einjähriger Feinstrahl (*Erigeron annuus*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)

Pflege- und Maßnahmenvorschläge:

- in beiden Bauabschnitten selektiver Freischnitt von Lichtungen mit standortfremden Pflanzenarten und hohem Neophytenanteil innerhalb der sonst dichten Gehölzreihen
- Mahd von besonders stark ausgeprägten Neophytenbeständen bevorzugt im Hochsommer, bei Bedarf mehrere Jahre
- Beseitigung von nährstoffreichen Ablagerungen, insbesondere am 2. Bauabschnitt

München, in Anspruch. Zudem beriet Frau Weber die Gemeinde, welche Maßnahmen bei Fensterbrettverschmutzungen durch Gebäude bewohnende Abendsegler ergriffen werden können.

Landschaftsplan:

Ein Landschaftsplan wurde bereits 1994 aufgestellt, jedoch nicht in den Flächennutzungsplan integriert. Die Maßnahmen des Landschaftsplanes werden zum Teil umgesetzt.

Eingriffs-Ausgleichsregelung:

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden sowohl auf dem Baugrundstück selbst als auch außerhalb durchgeführt. Ende des Jahres 2002 wurde ein Ökokonto aufgestellt. Für das Bauvorhaben Unterföhring Süd wurden drei Ausgleichsflächen angelegt, die kürzlich fertig gestellt wurden. Eine dieser Flächen befindet sich nördlich der A 99. Sie wird im Westen von einem Weg am Isarkanal, im Norden durch die Fischteiche am Ismaninger Speichersee und im Osten durch den Bachlauf der Gleißach begrenzt. Dort wurde das Gelände zu zeitweilig mit Wasser gefüllten Mulden und Kuppen modelliert; potentielle Laichgewässer für Laubfrosch und Wechselkröte wurden angelegt.

Die ursprünglich landwirtschaftlich genutzte Fläche geht in Gemeindebesitz über. Die Bevorratung im Ökokonto beinhaltet eine zehn Jahre lange Pflege des neu angelegten Biotops. An der südlichen Gemeindegrenze, westlich der Gleißach, östlich und westlich des Etzgrabens, wurden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, die ebenfalls Lebensraum für Laubfrosch und Wechselkröte bieten sollen.



Der Lebensraum des Kiebitz – offene Feuchtwiesen – ist heute nur noch selten zu finden.

Ackerflächen im östlichen Gemeindegebiet (Lage: zwischen A 99 und Fischteichen) sollen zu Niedermoorwiesen entwickelt werden. Hierzu sollen bestehende Entwässerungsrohre unwirksam gemacht und den Böden Nährstoffe entzogen werden. Die Gemeinde beabsichtigt mit dieser Maßnahme, im Umfeld des Ismaninger Speichersees Nahrungsgebiete für seltene Vogelarten wie Kolbenente, Wasserralle und Kiebitz zu schaffen.

Information

Ansprechpartner im Arten- und Biotopschutz:

Gemeinde:

Frau Hoherr

Tel. 0 89/9 50 81 45

www.unterfoehring.de

Naturschutzverbände:

Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe München Stadt und Land

Sylvia Weber (Artenschutz an Gebäuden)

Tel. 0 89/20 02 70 83

Christine Harzer (Biotoppflege)

Tel. 0 89/20 02 70 81

www.lbv-muenchen.de

Bund Naturschutz

Kreisgruppe München

Tel. 0 89/51 56 76 0

www.bn-muenchen.de

(Stand: 30.06.2007)

Größe des Gemeindegebietes: 1.279 ha

Einwohner: 8.215

Einwohner/Fläche: 6 /ha

Schutzgebiete, kartierte Biotope: Geschützte Landschaftsbestandteile (Art. 12 BayNatSchG):

- Lindenallee
- Stieleiche, Bergahorn

Kartierte Biotope (1991, 1992):

Insgesamt 9